

# Preisblatt der Stadtwerke Gelnhausen GmbH

Zusammensetzung der Allgemeinen Preise der Grund- und Ersatzversorgung Strom ab 01.01.2024:

	Arbeitspreis <sup>1</sup>	Grundpreis <sup>1</sup>
Nettopreis	32,23 ct/kWh	165,00 €/Jahr
Umsatzsteuer	6,12 ct/kWh	31,35 €/Jahr
<b>Bruttopreis</b>	<b>38,35 ct/kWh</b>	<b>196,35 €/Jahr</b>
In den Nettopreis einfließende Kostenbelastung <sup>2</sup>		
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	
EEG-Umlage	0,000 ct/kWh	
KWKG-Umlage	0,275 ct/kWh	
§19 Strom NEV Umlage	0,643 ct/kWh	
Offshore-Netzumlage	0,656 ct/kWh	
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000 ct/kWh	
Konzessionsabgabe	1,320 ct/kWh	
<b>Summe Abgaben und Umlagen</b>	<b>4,944 ct/kWh</b>	
Es fließen die folgenden Entgelte des Netzbetreibers ein:		
Netzentgelte	7,65 ct/kWh	109,80 €/Jahr
Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung <sup>3</sup>		7,44 €/Jahr
<b>Summe Netzentgelte</b>	<b>7,65 ct/kWh</b>	<b>117,24 €/Jahr</b>
Als Restbetrag verbleibt rechnerisch der Teil für die Beschaffung und den Vertrieb einschließlich der Marge:		
<b>Energiebeschaffung, Belieferung</b>		
<b>Service Gesamt</b>	<b>19,636 ct/kWh</b>	<b>47,76 €/Jahr</b>

1) Die angegebenen Grund- und Arbeitspreise beziehen sich auf einen Verbrauchsfall von insgesamt 3.000 kWh pro Jahr. Weitere Informationen zu den Allgemeinen Preisen finden Sie unter [www.stadtwerke-gelnhausen.de](http://www.stadtwerke-gelnhausen.de).

2) Der Ausweis der einzelnen Kostenbestandteile erfolgt mit den Werten, die der Kalkulation der Allgemeinen Preise zum Kalkulationszeitpunkt zugrunde liegen. Veränderungen bei den Steuern, Abgaben und Umlagen sowie bei den Netzentgelten und den Entgelten für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung nach dem Kalkulationszeitpunkt, die noch nicht zu einer Veränderung der Allgemeinen Preise führen, bleiben hier unberücksichtigt. Weitere Informationen zu Abgaben und Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

3) Die Messentgelte enthalten die Kosten für einen Eintarifzähler (Ferrariszähler) mit Tarif- und Lastschaltung, jedoch ohne Wandleraufschlag. Wird die Verbrauchsstelle mit einem intelligenten Messsystem oder einer modernen Messeinrichtung ausgestattet oder ist sie dies bereits, können die diesbezüglichen Messentgelte von uns in der von dem Messstellenbetreiber abgerechneten Höhe weiterberechnet werden. Die geltende Höhe der Netzentgelte sowie die Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung je Netzgebiet und die Wandleraufschläge sind im Internetauftritt des örtlich zuständigen Messstellenbetreibers einsehbar. Sofern Sie einen Dritten mit dem Messstellenbetrieb / der Messdienstleistung beauftragen, werden die entsprechenden Entgelte für Messstellenbetrieb / Messdienstleistung erstattet.

**Stadtwerke  
Gelnhausen GmbH**  
Philipp-Reis-Straße 1–3  
63571 Gelnhausen  
[www.stadtwerke-gelnhausen.de](http://www.stadtwerke-gelnhausen.de)

Ihr persönlicher  
Service:  
Tel. 0 60 51-8 38 09 00  
Fax 0 60 51-8 38 09 01  
[info@stadtwerke-gelnhausen.de](mailto:info@stadtwerke-gelnhausen.de)

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Olaf Kieser

Geschäftsführer:  
Wido Wagner  
Markus Löll

Sitz: Gelnhausen Amtsgericht  
Hanau HRB 11022  
USt.-IdNr. DE811283434

Gläubiger-ID:  
DE55 STG0 0000 1250 79